

Antrag:

1. Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 28.04.2004 wird zur Kenntnis genommen
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 “Haart / Sachsenring” für das Gebiet zwischen Haart, Sachsenring, Rembrandtstraße und der Grünfläche, die den Haart und die Rembrandtstraße verbindet, in den Stadtteilen Stadtmitte und Brachenfeld / Ruthenberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 “Haart / Sachsenring” mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
4. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) soll nicht durchgeführt werden